Beschlussvorlage
Nr. 40/2026 2. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 18.03.2026

Haushalt der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2026; hier:
a) Einwendungen gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW sowie weiteres Vorgehen
b) Weiteres Vorgehen
c) Antrag der W.I.R.-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt

a) die Einwendungen zur Kenntnis und fasst gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse und
b) beschließt, die Haushaltsplanberatungen erst in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Mai 2026 final abzuschließen und den Haushalt 2026 zu beschließen.
c) Darüber hinaus möge der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Landgemeinde zum dieser ergänzten Sitzungsvorlage beiliegenden Antrag der W.I.R.-Fraktion, vor einer Steuererhöhung zunächst eine systematische Überprüfung aller Ausgabenposten hinsichtlich ihres Verpflichtungsgrades durchzuführen, eine Empfehlung geben.

Termin	Beratungsfolge
19.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

In Ergänzung der Sitzungsvorlage Nr. 40/2026 (Ursprungsversion) sowie der 1. Ergänzung vom 16. März 2026 haben die Verwaltung bis zum 23. März 2026 weitere Einwendungen erreicht. Neben neuen Einwendungen wurde auch eine bereits eingegangene Einwendung erweitert bzw. konkretisiert. Daher sind dieser ergänzten Vorlage sowohl eine Ergänzung zur Ursprungseinwendung Nr. 6 (hier: Rückmeldung des Niersverbands) als auch neue Einwendungen (ab Einwendung Nr. 23) beigefügt.

Am 24. März 2026 erreichte die Verwaltung zudem ein Schreiben des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. (BdStNRW). Diese Eingabe stellt keine Einwendung im Sinne des § 80 Absatz 3 GO NRW dar, wird gleichwohl aber den politischen Gremien der Landgemeinde Titz über diese Vorlage zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird auf die Vorversionen dieser Sitzungsvorlage mit den jeweiligen Anlagen verwiesen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen